

Pädagogisches Konzept

Sprungbrett / Cevi

Lehrlingshaus Bern

1 Auftrag

Der Verein führt ein sozialpädagogisches Haus in der Stadt Bern zur Beherbergung und Betreuung von max. 9 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16 bis 22 Jahren, welche aus sozialen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können oder ein Wechsel der bestehenden Wohnsituation angezeigt ist und deren Lehrstart oder -abschluss gefährdet ist. Während der Lehrzeit begleiten wir Jugendliche/junge Erwachsene im stationären Rahmen. Wir fördern die berufliche Integration bis zum Berufs- oder Schulabschluss. Im Rahmen unsere Betreuung stellen wir die Förderung der persönlichen Entwicklung und die berufliche Integration sicher.

2 Ziel

Oberstes Ziel ist die soziale und berufliche Eingliederung oder Wiedereingliederung von Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten. Wir unterstützen die Bewohnerinnen in der Alltagsbewältigung und Sozialintegration. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die berufliche Integration.

Während des Aufenthaltes ist es uns wichtig, dass der Bewohner wo immer möglich Eigenverantwortung übernimmt. Wo sie anfänglich noch

eingeschränkt ist, wird sie im Verlauf des Aufenthaltes stetig erweitert und gefördert.

2.1 Ausgangslage

Wir gestalten unsere Arbeit und das Zusammenleben auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Wir begegnen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit klarer Haltung und gegenseitiger Wertschätzung. Der Lebensraum Cevi Lehrlingshaus soll Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Das Cevi Lehrlingshaus ist in erster Linie ein geschützter Raum, in dem individuelle Entwicklungsprozesse einzelnen Bewohnerinnen ermöglicht werden können.

2.2 Aufnahme und Austritt

2.2.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet Anfrage, Informationsgespräch 1 (Gespräch und Beratung), Informationsgespräch 2 (Nachtessen im Lehrlingshaus), Aufnahmegespräch mit Formulierung des Auftrages und der Hilfeplanung, den Vertragsabschluss mit der Kostengutsprache und den Eintritt.

2.2.2 Aufnahmebedingungen

- Alter 16 - 22 Jahre
- Vorhandene Tagesstruktur (Schule, Lehre, etc.)
- Teilweise Selbstständigkeit (nicht begleitete Zeiten)
- Keine Akuten Indikationen (Psyche, Sucht, Delinquenz, Pflege)

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft zum Zusammenarbeiten in der Gruppe
- Geregelter Finanzierung und Versicherungsdeckung

2.2.3 Aufenthaltsdauer

Mindestens 1 Jahr, bis Lehrende (höchstens 5 Jahre).

2.2.4 Austritt

Ein Austritt kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Dies sind vor allem: Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, Erreichung der Entwicklungsziele, Kündigung des Bewohners, Ausschluss.

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Bei einem unplanmässigen Austritt oder Ausschluss gelten auch 2 Monate, ausser wenn das Zimmer vorzeitig wieder besetzt werden kann.

3 Methodik der Phasenplanung

3.1 Inhaltliche Bereiche der Phasenplanung

3.1.1 Zusammenleben

Das Zusammenleben im Lehrlingshaus orientiert sich am Normalitäts-Prinzip. Die Strukturen und Regeln sollen so natürlich und gesellschaftsgerichtet gestaltet werden, wie dies in einem Lehrlingshaus möglich ist. In der Alltagsgestaltung gibt es für jeden Bewohner individuelle und gemeinsame Elemente. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden weit möglichst in die Planung und Entscheidungsfindung von Abläufen und

Aktivitäten einbezogen. Am Gruppenabend (Höck) wird das Leben in der Gruppe reflektiert, der Haushalt organisiert und gemeinsame Aktivitäten geplant.

3.1.2 Individuelle Entwicklungsprozesse

Wir wollen unsere Bewohnerinnen mit ihren ganz persönlichen Lebensgeschichten und dem damit verbundenen sozialen Umfeld ernst nehmen. Wir sind bestrebt, mit ihnen ihre Ressourcen zu entdecken, um daraus schrittweise realistische Ziele zu erarbeiten. Die systemische und lösungsorientierte Arbeitsweise dient uns als Grundlage. Im Rahmen einer Vereinbarung wird festgehalten, welches die konkreten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des Aufenthaltes sind. Der Jugendliche/junge Erwachsene muss breit sein, an seiner gegenwärtigen Situation zu arbeiten. Jeder Jugendliche/ junge Erwachsene hat eine Bezugsperson. Diese steht ihm mit lösungsorientiertem Coaching zur Seite. Auf eine Zusammenarbeit mit den Familien und dem Umfeld des jugendlichen/jungen Erwachsenen wird Wert gelegt. Wo nötig werden wir externe Stellen beigezogen und bestehende Angebote genutzt.

3.1.3 Umgang mit lebenspraktischen Fragen

Unsere Bewohnerinnen werden in ihrem Arbeits- und Freizeitprozessen unterstützt und zu einem möglichst selbstständigen Wohnen und Leben angeleitet. Im Lehrlingshaus gehen wir lebenspraktische Fragen offen, ehrlich und sachbezogen an. Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen sollen sich an reflektierten Meinungen und Werthaltungen orientieren und so ihre eigene Position bilden und/oder festigen. Diese sind zum Beispiel: Umgang mit Sexualität, Umgang mit Aggression und Gewalt, Umgang mit dem Anderssein, Umgang mit Religion, Umgang mit Recht und Pflichten, Organisation des Haushaltes etc.

3.1.4 Umgang mit der Zeit

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen lernen, freie Zeit, Freizeit und Arbeitszeit zu unterscheiden, ihren Handlungsspielraum darin zu erkennen und in ihrem Alltag umzusetzen und zu rhythmisieren. Eine Lehrstelle ein Schulplatz (ab 10. Schuljahr) oder eine Tagesstruktur ist für alle Bewohner obligatorisch. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen benötigen verschiedene Intensität der Begleitung. Ein stufenweiser Aus- oder (Ab)-bau des Handlungsspielraums stützt die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei der Erreichung der vereinbarten Ziele.

3.2 Begleitungsangebot

3.2.1 Bezugspersonensystem

Jeder Bewohner wird während des gesamten Aufenthaltes von derselben Bezugsperson betreut, wodurch Kontinuität in die Betreuung und die nötige Vertrauensebene geschaffen wird. Die Bezugsperson ist Ansprechperson für die Bewohner und dessen soziales Umfeld (Familie, Freunde, Partner, etc.), sowie für die zuweisende Stelle (Versorger) und ist verantwortlich für die gesamte Aufenthaltsplanung. Die Bezugspersonen zusammen bilden das Betreuungsteam. Die Betreuungsarbeit wird in diesem Gefäss regelmässig reflektiert und die Prozessplanung und Phasenziele der einzelnen Bewohner besprochen.

3.2.2 Einzelgespräche

Die Bezugsperson führt regelmässig Einzelgespräch mit dem Bewohner. Diese finden während der Einführungsphase mindestens 1-mal pro Woche statt. In den weiteren Phasen 2-mal pro Monat oder nach vereinbartem Modus (mindestens 1-mal pro Monat).

Die Einzelgespräche umfassen einerseits organisatorische und auf die Phasenziele bezogene Themen und andererseits lebenspraktische, beratende Themen. Falls therapeutisch Fragestellungen in den Vordergrund kommen, wird diese Fallweise durch eine externe Fachperson wahrgenommen. Bewohner mit einer Diagnose erfahren zusätzlich eine externe psychotherapeutische Begleitung.

3.2.3 Gruppengespräche (Höck)

Durch die regelmässigen (vierzehn täglichen) Gruppengespräche soll der Gruppenzusammenhalt und die Beziehungs- und Konfliktfähigkeit innerhalb der Gruppe gefördert sowie gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden.

Im Gruppengespräch lernt der Bewohner im Wesentliche sich in der Gruppe auszudrücken, seine Anliegen und Konflikte mit anderen angebracht zu formulieren und mit Rückmeldungen von anderen (Feedbacks) umzugehen.

3.2.4 Gruppenaktivitäten

Nebst dem oben beschriebenen Gruppengespräch finden regelmässig Gruppenanlässe statt:

- Surprise Wochenende: Instandhaltung des Hauses, Förderung der Gemeinschaft, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Besuch von kulturellen Events⁸ – 10-mal pro Jahr
- Integrations-Wochenende: Gemeinsames Wochenende mit allen Bewohnern und Mitarbeitern, immer im September bleibt das WE noch drin?
- Fun – Days: 4 Tage über Auffahrt.

- Feel good Event: Feierliche Wertschätzung der abgeschlossenen Ausbildungen, vor den Sommerferien.

3.2.5 Phasenplanung

Der Entwicklungsprozess jedes Bewohners wird in regelmässigen Abständen ausgewertet. Ausgangspunkt sind die bei der Einführungs- und Aufbauphase gewählten Phasenziele. Die Bewohner erarbeiten und vereinbaren zusammen mit der zuständigen Bezugsperson Ziele, die halbjährlich ausgewertet werden. Für die Festlegung dieser Ziele werden die Einzelziele der entsprechenden Phase berücksichtigt. Die individuellen Ressourcen und Einschränkungen der Klienten werden nach Bedarf mit einem speziellen Bewertungsinstrument (Persönlichkeitstest „Enneatypologie“ / www.feelok.ch) ganzheitlich erfasst. Die Ressourcen werden gezielt für die Erreichung der persönlichen Ziele eingesetzt.

Die Phasenplanung besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen:

- Vereinbarung der Phasenziele (Frageraster, (www.feelok.ch))
- Schriftlicher Phasenverlauf
- Individuelle Vereinbarungen
- Erfassung der Ressourcen und Einschränkungen des Klienten (Persönlichkeitstest „Enneatypologie“)
- Überprüfung der vereinbarten Phasenziele

Am Ende jeder Aufenthaltsphase bewertet der Bewohner die Erreichung seiner Ziele anlässlich eines Gruppengesprächs. Helferkonferenzen können auf Antrag des Bewohners einberufen werden. Bei Unmündigen der gesetzliche Vertreter.

3.2.6 Wohngemeinschaftlicher Rahmen

Das Cevi Lehrlingshaus verstehen wir als persönlichen Schutzraum. Die Bewohner habe die Möglichkeit sich eine Privatsphäre aufzubauen (Loslösung vom Elternhaus), und dennoch ein Mitglied einer Wohn- und Lebensgemeinschaft zu sein. Weshalb uns eine Atmosphäre des Angenommen-Seins, der Geborgenheit und der gegenseitigen Wertschätzung und Transparenz sehr wichtig ist.

3.2.7 Sozialadministrative Begleitung

Die finanzielle und juristische Situation des Bewohners wird zu Beginn grosse Bedeutung zugemessen. Je nach Phase und Länge des Aufenthaltes werden verschiedene Schwerpunkte bearbeitet:

- Erstellen eines Budgets
- Alltägliche Pflichten, Aufgabenhilfe, Arbeitstechnik, Steuererklärung, An- und Abmelden
- Zusammenstellen aller Schulden und Einleiten von dringenden Zahlungsaufschüben
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung bei laufenden Verfahren
- Klärung von Ausbildungsfinanzierungen (Stipendien, etc.)

Die Begleitung erfolgt nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dem Bewohner steht während der Freizeit der zuständige Mitarbeiter beratend und helfend zur Seite. Ein vollständig ausgerüsteter PC-Arbeitsplatz steht speziell für diesen Zweck zur Verfügung.

3.2.8 Ärztliche Versorgung

Bei Unfall, bei Krankheitsfällen oder andere medizinische Massnahmen während des Aufenthaltes steht die Praxis Bubenberg. Leitung Dr med. A. Wirthner zur Verfügung.

3.3 Organisationsablauf der Phasenplanung

3.3.1 Ressourcen orientierte Vereinbarung (Selbstkompetenz)

Als Grundlage für die Ressourcen orientierte Vereinbarung dient der Persönlichkeitstest und die Frageraster. Sie dienen dem Jugendlichen, jungen Erwachsenen als Richtungsgeber. Die gemeinsam vereinbarten Ziele sind vollumfänglich auf seine persönlichen Ressourcen ausgerichtet. Der Jugendliche, junge Erwachsene steuert die vorgegebene Richtung. Mithilfe einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung wird geklärt, wie der Prozess begleitet wird. Alle Abmachungen werden in den vorhandenen Gefässen (Höck, Einzelgespräch, Verlauf) kommuniziert und festgehalten.

3.3.2 Struktur bedingte Vereinbarung (Sozial- und Sachkompetenz)

Als Grundlage für die Struktur bedingte Vereinbarung gilt die Hausordnung und das Lehrlingshaus ABC. Beide Instrumente sind für alle Bewohner verbindlich. Aus beruflichen und privaten Gründen kann eine Abweichung sinnvoll und zum Teil notwendig sein. Abweichungen können enger oder offener definiert werden. Alle Abweichungen werden mithilfe einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Bewohner und der Bezugsperson festgelegt und in die vorhandenen Gefässe (Höck, Einzelgespräch, Verlauf) kommuniziert und festgehalten.

3.3.3 Berichte

Berichte werden auf Wunsch des Bewohners oder auf Anfrage des Versorgers, verfasst. Der Bericht wird vom Bewohner gelesen und bestätigend unterzeichnet. Der Bericht macht Aussagen über den Verlauf und die bearbeiteten Förderplanziele.

3.3.4 Helferkonferenz

Die Helferkonferenz wird auf Wunsch des Bewohners (bei Unmündigen in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter) einberufen. Eingeladen wird, wer aus Sicht des Bewohners, für ihn helfend, beratend oder unterstützend zur Seite steht.

3.4 Hilfsmittel und Formular

3.4.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular ist Bestandteil des Assessment Seite 1 - 4

3.4.2 Assessment Intake, Einführung und Aufbau

Der Begriff **Assessment** leitet sich ab aus dem englischen **to assess** ab, was Bewerten, Beurteilen, Einschätzen bedeutet. Gemeint ist ein häufig eingesetztes Verfahren zur Eignungsdiagnostik von Menschen für eine bestimmte Aufgabe. Das Augenmerk liegt dabei auf einer Einschätzung von Sozial- und Selbstkompetenz.

3.4.3 Hausordnung

3.4.4 Phasenaufbau des Aufenthaltes (Übersicht A4 quer)

3.4.5 Tagesablauf / Wochenplan

3.4.6 Jahresplanung 2008-09

3.5 Selbstbestimmungsgrad



	Einführung und Aufbau	Integration -18	Integration +18	Austritt und Abschluss
Ausgang /Freizeit Auswärts Übernachtungen	Zwei mal in der Woche Ausgang bis um 22.00h. Keine Auswärtsübernachtung		Immer Ausgang bis um 23.30h. Auswärtsübernachtung sind einmal in der Woche möglich doch dies muss mit BP besprochen werden.	Auswärts Übernachtungen Absprache
Besuche	Zwei bis drei Mal in der Woche Besuch bis 22.30h. Besucher werden angemeldet!		Zweimal pro Woche Besuch bis 22.30H Besucher werden angemeldet!	Immer Besuch bis 22.30H
Finanzen	Kontrolle und Darlegung der finanziellen Lage.		Kontrolle der finanziellen Lage. (Schulden, Bussen usw.)	Keine Einschränkungen
Ämtli	Der Lehrling wird an die Ämtlis erinnert. Die Ämtlis werden durch den MA kontrolliert und abgenommen.	Die Ämtli werden durch den MA kontrolliert und abgenommen.	Die Ämtli werden durch den MA abgenommen.	Die Ämtli werden kontrolliert über das Visum des Lehrlings.
Administrative Arbeiten	Teilnahme Dienstagabend obligatorisch		Der Lehrling kann Hilfe beim BP holen, wenn er seine Steuererklärung ausfüllt. Der Lehrling muss sich jedes Jahr wieder neu als Wochenaufenthalter melden dies wird von der BP kontrolliert.	Nach Austrittscheckliste
Post	Postfächli werden täglich geleert			Nach Austrittscheckliste
Aufgaben Kontrolle	Teilnahme Dienstagabend obligatorisch und Prüfungen werden visieren durch BP.	Zeigen der Zeugnisse	Zeigen der Zeugnisse	Keine Kontrolle
WE-Planung	Antrag Donnerstagabend abgeben und bestätigen lassen.			Offen
Wochenplan	Alle geplanten Aktivitäten sind	Der Lehrling informiert über sein Freizeitpro-	Der Lehrling informiert über sein Freizeit-	Termine Jahresplanung

	obligatorisch	gramm	programm	sind verbindlich
Musik	Keine Musikanlagen (Nur MP3, I-Pods usw. mit Kopfhörer)	Die Lehrlinge dürfen Musikanlagen mit Absprache der BP haben und in angemessener Lautstärke Musikhören.	Die Lehrlinge dürfen Musikanlagen mit Absprache der BP haben und in angemessener Lautstärke Musikhören.	Siehe Hausordnung (Ab 23.00 Uhr ist es auf den Etagen ruhig (Nachtruhe) und es dürfen nur noch Kopfhörer verwendet werden.)
PC/ Laptop	Kein eigener Computer im Zimmer Allgemeiner Computer ist brauchbar, eigener Laptop ist brauchbar in öffentlichen Räumen.	Die Lehrlinge können ihren Computer oder Laptop mitnehmen.	Die Lehrlinge können ihren Computer oder Laptop mitnehmen.	Keine Einschränkungen
Telefon	Telefonieren bis 22.30h			Keine Einschränkungen
An- Abmelden	Die Lehrlinge müssen sich An- und Abmelden im Büro. Bei geschlossener Tür wird angeklopft, warten bis geantwortet wird.	An- und Abmeldung ist bei uns Kultur	An- und Abmeldung ist bei uns Kultur	Vorbildliches Verhalten selbstverständlich
Teilnahme am Essen	Montag bis Donnerstag obligatorisch			Vorbildliches Verhalten selbstverständlich
Besuche im Zimmer	Immer bis 22.30h mit Rücksprache des MA			Siehe Hausordnung (Besuch ist gestattet 22.30 Uhr.)
Ordnung im Zimmer	Am Donnerstag gegenseitige Sichtung der Zimmer.		Die Zimmer Ordnung ist dem Lehrling überlassen. Jedoch wird dies thematisiert von der BP, falls es nicht den Vorgaben vom Lehrlingshaus entspricht.	Selbstverantwortung
Internet	Nach Rücksprache mit MA im Wohnzimmer erlaubt. (Keine Zeitliche Einschränkungen)			Frei verfügbar

